

Der Groko-Tracker

Stärkung der Rechte und des Rechtstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

• Aktuell: Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Unsere SPD-Justizministerin Christine Lambrecht hat einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt, der am 21. Oktober 2020 von der Bundesregierung (Groko) beschlossen wurde.

Christine Lambrecht dazu:

"Immer wieder erleben wir, dass Kindern durch erschütternde sexualisierte Gewalttaten unermessliches Leid zugefügt wird. Um diese Gräueltaten mit aller Kraft zu bekämpfen und Kinder besser zu schützen, haben wir ein umfassendes Paket beschlossen."

Der Gesetzentwurf enthält Verschärfungen und Erweiterungen des Strafgesetzbuchs, u. A. wird aus sexualisierter Gewalt gegen Kinder dann ein Verbrechen (vorher Vergehen) und kann damit schärfer bestraft werden. Neben etlichen anderen Verbesserungen soll auch für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeuginnen und -zeugen ein Beschleunigungsgebot in der Strafprozessordnung verankert werden.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf auf seiner Sitzung am 27.11.2020 besprochen und einige Änderungen verlangt. Somit wird der Entwurf von Bundesregierung und Bundestag nochmal zeitnah behandelt werden.

• Aktuell: Missbräuchliche Abmahnungen lohnen sich nicht mehr!

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 das neue Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, das insbesondere Selbstständige sowie kleine und mittlere Firmen vor unnötigen und wettbewerbsschädlichen Massen-Abmahnungen schützt. Das Geschäftsmodell einiger darauf spezialisierter Rechtsanwaltspraxen wird damit unattraktiv.

Wenn ungerechtfertigt abgemahnt wird, können Betroffene zukünftig Kostenersatz verlangen.

Das Gesetz tritt in Kürze (nach Unterschrift des Bundespräsidenten und Veröffentlichung) in Kraft.

Aktuell: Anti-Gaffer- und Anti-"Upskirting"-Gesetz

Das von SPD-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossen und wird in Kürze in Kraft treten.



Bildaufnahmen verletzter oder toter Personen, die von Gaffern erstellt werden und dann oft im Internet oder in anderen Medien verbreitet werden, verletzen die Würde der betroffenen Menschen. Wer so etwas macht, riskiert zukünftig eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe.

Das Gleiche gilt für das sogenannte "Upskirting" und "Downblousing", bei dem heimlich Bildaufnahmen z. B. "unter dem Rock" oder "in den Ausschnitt" bei nichtsahnenden Personen erstellt werden.

Haftentschädigung steigt auf 75 EUR pro Tag

Bundestag und Bundesrat haben die Entschädigung für zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzug von 25 auf 75 EUR pro Hafttag erhöht. Das Gesetz geht auf eine Forderung der Justizministerkonferenz von 2017 zurück und wurde aktuell vom Bundesrat eingebracht.

• Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität

---- momentan noch nicht in Kraft ----

Das von unserer Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte und am 19. Februar 2020 von der Bundesregierung beschlossene Gesetzespaket wurde zwischenzeitlich vom Bundestag (mit Verschärfungen) gebilligt und am 3. Juli 2020 vom Bundesrat verabschiedet.

Für die anonymen Hetzer in den sozialen Medien wird es zukünftig eng!

Inhalte in Kurzform:

• Strafgesetzbuch:

Das Strafgesetzbuch wird bei folgenden Straftatbeständen erweitert bzw. ergänzt: Bedrohung, Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Antisemitische Tatmotive sind als strafschärfende Beweggründe in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden.

Die Straftatbestände Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gelten auch für Kommunalpolitiker/-innen.

Der Schutz von Notdiensten wird auf Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallaufnahmen erweitert.

Soziale Netzwerke:

Diese müssen strafbare Postings künftig nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) melden, damit die strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird.

Damit Täter schnell identifiziert werden können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auf Anfrage auch die letzte IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war, mitteilen.



Dies soll gelten für:

- Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Bildung und Unterstützung krimineller und terroristischer Vereinigungen
- Volksverhetzungen und Gewaltdarstellungen sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Belohnung und Billigung von Straftaten
- Bedrohungen mit Verbrechen gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit
- o Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener
- o Verbreitung kinderpornografischer Aufnahmen

• Änderung des Melderechts:

Künftig können sich von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.

Demnächst: Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

SPD-Justizministerin Christine Lambrecht hat am 1. Juli 2020 Verschärfungen des Strafrechts vorgelegt, damit solche Delikte von den Gerichten angemessener als bisher bestraft werden können.

Zitat Christine Lambrecht:

"Kinderpornografie ist immer mit Kindesmissbrauch verbunden. Hierunter leiden Kinder ein Leben lang. Ich will, dass Täter, die mit Kinderpornografie auf widerlichste Weise Geld verdienen oder kriminelle Tauschringe betreiben, härter bestraft werden. Es ist ein abscheuliches Verbrechen, mit dem Missbrauch von Kindern Geld zu machen – und muss mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden können."

• Verunglimpfen von EU-Symbolen künftig strafbar

Ein entsprechender Gesetzesbeschluss wurde vom Bundesrat am 5. Juni 2020 gebilligt:

Für das Verunglimpfen von EU-Symbole - wie Flagge oder Hymne –droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe. Auch der Versuch ist strafbar.

Mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe muss künftig rechnen, wer bei einer Demonstration eine Flagge eines ausländischen Staates verbrennt oder anders verunglimpft.



Musterfeststellungsklage

Zum 1. November 2018 trat die Eine-für-alle-Klage in Kraft. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

• Stärkung des Rechtsstaats

Die Groko hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

Mit dem Haushalt 2019 wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

• Inklusives Wahlrecht für alle

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft. in Kraft seit 16.5.2019

Paketboten-Schutz-Gesetz

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!

Das stellen wir sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.



Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

Mehr erfahren

Das Gesetz ist seit Mitte November 2019 in Kraft. Damit galt es bereits für das vergangene Weihnachtsgeschäft!

Strafgesetzbuch zu "Cybergrooming" verschärft

Sexueller Kindesmissbrauch und Kinderpornografie müssen konsequent bekämpft werden!

Hierzu hat der Bundesrat am 14. Februar 2020 der Verschärfung des Strafgesetzbuches zugestimmt, mit dem bereits der Versuch, sexuelle Kontakte zu Kindern im Internet aufzubauen, strafbar wird.

Demnächst: Verbessertes Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Justizministerin Christine Lambrecht hat am 29. Januar 2020 den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz dient ja dazu, Hass und Hetze im Netz effektiv und konsequent einzudämmen.

Mit der Weiterentwicklung des Gesetzes soll erreicht werden, dass Nutzerinnen und Nutzer Bedrohungen und Beleidigungen einfach und ohne großen Aufwand melden können – direkt vom Posting aus.

Weiter können Nutzerinnen und Nutzer Entscheidungen von Netzwerken, Postings zu löschen oder beizubehalten, überprüfen lassen.

Das Telemediengesetz soll ergänzt werden, damit Gerichte die Datenherausgabe von sozialen Netzwerken verlangen können, die damit die Identität von Beleidigern feststellen können.

In der Pressemitteilung des Ministeriums gibt's mehr Informationen:

<u>Mehr erfahren</u>

Stiefkindadoption ohne Trauschein möglich

Der Bundesrat hat das zugehörige Gesetz am 13. März 2020 gebilligt. Danach können auch unverheiratete Paare künftig Stiefkinder adoptieren. Voraussetzung für die Stiefkindadoption ist eine stabile Partnerschaft: Das Paar muss seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben oder bereits ein gemeinsames Kind haben.



Bundesratsinitiative gegen Drogenhandel

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2020 eine Initiative zur Verschärfung des Postgesetzes beschlossen. Es soll erreicht werden, dass verdächtige Sendungen regelmäßig den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Danach müssten Bedienstete in Brief- und Paketermittlungszentren den Strafverfolgungsbehörden unverzüglich beschädigte oder rückläufige Sendungen vorlegen, wenn deren Inhalt den Verdacht auf illegalen Handel mit Drogen, Waffen oder nicht zugelassenen Arzneimitteln nahelegt.